



23. August 2011

## Haftungsunion verhindern – Euro stärken

***Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) begrüßt die intensive Diskussion zur künftigen Europapolitik der Union und warnt eindringlich vor weiteren Schritten, welche die Euro-Zone in eine Haftungs- und Transferunion führen.***

***Dazu erklärt Dr. Josef Schlarmann, Bundesvorsitzender der MIT:***

„Die MIT begrüßt die Ankündigung der Unionsführung, dass das Thema Europa auf dem CDU-Parteitag im November behandelt werden soll und hierzu ein entsprechender Leit-antrag vorbereitet wird. Mit Erleichterung hat die MIT auch die Ankündigung der Bundesregierung aufgenommen, dass Eurobonds kein Thema mehr sind, solange die nationalen Staaten über ihre jeweiligen Haushalte eigenverantwortlich entscheiden.

Die MIT teilt allerdings die Bedenken der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht August 2011) zu den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes vom 21. Juli 2011, über die der Deutsche Bundestag am 23. September 2011 beschließen soll. Die Beschlüsse sehen vor, dass das Hilfsprogramm für Griechenland um weitere 109 Mrd. Euro aufgestockt und die Interventionsmöglichkeiten des Euro-Krisenfonds deutlich ausgeweitet werden. Die neuen Kredite für Griechenland sollen zu Zinssätzen von 3,5 Prozent und mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren ausgegeben werden. Der Krisenfonds soll darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, auch präventiv tätig zu werden und auf dem Sekundärmarkt Anleihen von Krisenländern aufzukaufen.

Die Beschlüsse vom 21. Juli 2011 gehen weit über das hinaus, was die Regierungsfraktionen der Bundesregierung mit Beschluss vom 17. März 2011 (DS 17/4880) für die Verhandlungen mit auf den Weg gegeben haben. Danach müssen alle Hilfsprogramme die Haushaltsdisziplin der Schuldenländer verbessern und dürfen keine Anreize für die Fortsetzung des Schuldenkurses bieten.

Insbesondere ist geregelt worden, dass durch „länderabhängige Zinssätze“ Konsolidierungsanreize und Marktbewertungen zu gewährleisten sind. Die von den Regierungschefs hierzu getroffenen Entscheidungen erfüllen diese Voraussetzungen nicht, weil sie erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Sie belohnen Schuldnerländer mit unsolider Haushaltspolitik und bestrafen solides und eigenverantwortliches Haushalten.

Der Fraktionsbeschluss sieht weiter vor, dass Hilfen nur im „äußersten Notfall“ gewährt werden dürfen, das heißt die Rettungsfonds dürfen außerhalb von „Notfällen für die Eurozone als Ganzes“ nicht tätig werden. Auch diese Vorgabe ist verletzt, wenn die Fonds künftig auf der Grundlage eines „vorsorglichen Programms“, das heißt präventiv,

Darlehen vergeben können. Auch dies vermindert die Anreize zu strikter Haushaltskonsolidierung.

Weiter hat der Fraktionsbeschluss insbesondere „gemeinsam finanzierte oder garantierte Schuldenaufkaufprogramme ausgeschlossen“, die aufgrund des EU-Beschlusses vom 21. Juli 2011 zukünftig als weitere Interventionsmöglichkeit des Eurofonds vorgesehen sind. Dabei sollen alle neu vereinbarten Möglichkeiten gelten, ohne dass geregelt ist, mit welchen flankierenden Maßnahmen die Haushaltskonsolidierung forciert und die Wettbewerbsfähigkeit der Länder verbessert werden sollen. Verstärkte Kontroll- und Einflussmöglichkeiten auf die nationale Finanzpolitik sieht der Beschluss ebenfalls nicht vor.

Im Ergebnis werden mit Beschluss vom 21. Juli 2011 umfangreiche zusätzliche Risiken auf die soliden Länder und deren Steuerzahler verlagert. Dies schwächt die Grundlagen der auf fiskalische Eigenverantwortung der Staaten und ihre Disziplinierung durch die Kapitalmärkte bauenden Währungsunion, ohne dass im Gegenzug die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten auf die nationale Finanzpolitik spürbar verstärkt werden.“